

Geschäftsordnung Datenschutz

§1 – Der Verein Dorfverein Hohenthann und Umgebung e.V. erhebt im Rahmen seiner Tätigkeit Daten von Vereinsmitgliedern zur automatischen Verarbeitung nur für die Nutzung die unmittelbar dem Vereinszweck dienen.

§2 – Auf dem Beitrittsantrag zum Verein werden die Mitglieder in geeigneter Form über die Verwendung der Daten informiert und explizit aufgefordert, der Speicherung und Nutzung der Daten für den Vereinszweck zuzustimmen.

§3 – Folgende Daten werden von Mitgliedern erhoben (auch wenn sie als gesetzliche Vertreter von juristischen Personen auftreten):

1. Daten, welche zum Vereinsbeitritt erforderlich sind
2. Name, Vorname, private Anschrift, Rechnungsadresse, private -eMail
3. Adressen, Telefon-Nummer(n), Handy-Nummer(n), Datum von
4. Zahlungseingängen, Art der Zahlungseingänge (Beitrag, Spende),
5. Mahnstatus, Datum des Vereinsaustritts, Kontoverbindung
6. Für den Zugang zum Löschweiber wird die Verwendung des Chips an der
7. zentralen Schließanlage gespeichert.

§4 – Die persönlichen Daten bleiben für die Dauer der Vereinsmitgliedschaft gespeichert. Die Zutrittsdaten werden nach 2 Wochen gelöscht. Nach dem Austritt werden die Daten nach den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre aufbewahrt, jedoch nicht mehr im Rahmen der üblichen Vereinstätigkeit verwendet.

§5 – Jedes Mitglied kann den Zustand seiner personenbezogenen Daten jederzeit beim Vorsitzenden oder einem Vertreter erfragen und die Löschung der Daten verlangen. Verlangt das Mitglied die Löschung von Daten, die zum Vereinsbeitritt erforderlich sind, wird die Mitgliedschaft automatisch beendet.

§6 – Zu den durch den Verein gespeicherten personenbezogenen Daten haben folgende Personen Zugriff:

- alle Mitglieder des Vereinsvorstands
 - Vom Vorstand beauftragtes technisches Personal für die Schließanlage haben Zugriff auf die Zugangsdaten zum Löschweiber
- Anderen Personen wird der Zugriff auf diese Daten durch geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik verwehrt.

Quellen

Bundes Datenschutz Gesetz (BDSG)

Information der Landesbeauftragten für den Datenschutz der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein